

Thüringen - Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen

Art:	Kredit
Förderung:	Solarthermieanlagen
Hinweis:	Programm läuft nur noch bis zum 31.12.2011, nicht für Endverbraucher geeignet.

Wer kann gefördert werden?

Förderberechtigt sind Vermieter (natürliche und juristische Personen privaten und öffentlichen Rechts).

Was wird gefördert?

Gefördert werden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden, die u.a. Heizenergie einsparen sowie die Umstellung der Heizung auf umweltfreundliche und alternative Versorgungssysteme und erneuerbare Energien.

Wie wird gefördert?

Die Höhe der Fördermittel richtet sich nach dem baulichen Zustand der Wohnungen bzw. der festgestellten Höhe der förderfähigen Kosten. Der Fördersatz beträgt max. 600 Euro je Quadratmeter Wohnfläche. Das Baudarlehen wird vom Tag der Auszahlung an bis zum 31.12.2017 mit jährlich 1,5% verzinst. Anschließend beträgt der Zinssatz höchstens 6%.

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Zur Ergänzung der Mittel aus der Mod. Richtlinie können Mittel aus folgenden Programmen in Anspruch genommen werden:
Städtebauförderung, Dorferneuerung, Denkmalschutz, KfW-Darlehen.

Solarthermische Anlagen und Wärmerückgewinnungsanlagen sowie Anlagen zur Abwärmenutzung werden nicht gefördert, wenn Fördermittel aus anderen Landesprogrammen Thüringens gewährt werden.

Wie beantrage ich die Fördermittel?

Bis zum 31. August des Jahres müssen Anmeldungen für Fördermittel für das kommende Jahr beim Thüringer Landesverwaltungsamt eingehen.

Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA)
Referat Wohnungsbauförderung
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Tel. (03 61) 37 70 0
Fax (03 61) 37 73 71 90
E-Mail: poststelle@tlvwa.thueringen.de
Internet: <http://www.thueringen.de/de/tlvwa>

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).